



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 189 023
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 85890305.7

51 Int. Cl.⁴: **E 04 C 2/04**

22 Anmeldetag: 10.12.85

30 Priorität: 24.01.85 AT 175/85

71 Anmelder: **Putz, Helmar, A-4822 Bad Golsern**
Nr. 517 (AT)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.07.86
Patentblatt 86/31

72 Erfinder: **Putz, Helmar, A-4822 Bad Golsern Nr. 517 (AT)**

64 Benannte Vertragsstaaten: **BE CH DE FR GB IT LI LU NL**
SE

74 Vertreter: **Hübscher, Gerhard, Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher Dipl.-Ing.
Helmut Hübscher Dipl.-Ing. Helner Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz (AT)

54 **Bauplatte, insbesondere Gipskartonplatte.**

57 Um das Verlegen von Gipskartonplatten (1) od. dgl. zu erleichtern, ist auf die Plattenoberfläche eine Markierung aufgetragen, die aus Längenmass-Einteilungen (2, 3) entlang randparalleler, in regelmässigen Abständen voneinander verlaufender Linien besteht. Vorteilhafterweise kann die Markierung dabei in durch Lichteinwirkung verblassenden Farben aufgetragen sein.

EP 0 189 023 A2

Bauplatte, insbesondere Gipskartonplatte

Die Erfindung betrifft eine Bauplatte, insbesondere Gipskartonplatte, mit einer Oberflächenmarkierung.

Gipskartonplatten oder andere vorgefertigte
5 Bauplatten sind vielseitigst verwendbar und in der Bauwirtschaft unentbehrlich, wobei die als Massenprodukt fließbandmäßig hergestellten Platten in bestimmten genormten Formaten auf den Markt kommen und beim Verlegen den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend zugeschnitten und mit den notwendigen Befestigungspunkten für das Setzen von Nägeln, Schrauben u. dgl. versehen werden müssen. Die dazu erforderlichen Meß- und Markierungsarbeiten sind allerdings recht umständlich und zeitraubend und verlangen
10
15 darüber hinaus eine gewisse Sorgfalt, so daß es

wegen der vielen die Platten verlegenden ungelerten Arbeitskräfte oft zu großen Verzögerungen im Arbeitsablauf und durch Irrtümer bei den Vorbereitungsarbeiten zu einem unnötigen Plattenmehrverbrauch kommt. Es gibt zwar bereits Bauplatten mit einzelnen vormarkierten Befestigungspunkten, doch nützen diese Befestigungspunkte nur beim normgerechten Verlegen ganzer Platten, sie erleichtern aber weder den Zuschnitt noch das Befestigen zugeschnittener Platten oder das Befestigen von Platten außerhalb der Norm.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Bauplatte der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die unabhängig von den jeweiligen Verhältnissen mit einer einfachen, aufwandsarmen Maßnahme stets ein rationelles Verlegen erlaubt.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß die Markierung Längenmaß-Einteilungen bildet, die entlang randparalleler, in regelmäßigen Abständen voneinander verlaufender Linien aufgetragen sind. Dabei können über die Plattenbreite verlaufende Querlinien durch drei über die Plattenlänge verlaufende Längslinien, eine Mittellinie und zwei Seitenlinien, zu einem Großraster ergänzt werden. Diese Markierung ergibt über die Plattenoberfläche verteilte Längenmeßskalen, so daß die Platten praktisch ohne zusätzliche Maßbänder, Maßstäbe od. dgl. zugeschnitten und an den gewünschten Punkten befestigt werden können. Das Zuschneiden und das Auffinden der Befestigungspunkte sind auch ohne große Aufmerksamkeit geschickt und schnell möglich und die Markierungen lassen sich gleichermaßen hilfreich für ein normgerechtes wie für ein freies Verlegen der Platten heranziehen. Die Längenmaß-Einteilungen können sich auf zueinander

parallele Querlinien beschränken, sie können aber in besonders zweckmäßiger Weise auch ein Großraster aus Quer- und Längseinteilungen bilden, Um die Übersicht nicht zu beeinträchtigen, genügen hier etwa
5 alle Meter eine Quereinteilung und drei Längseinteilungen, wobei durch Normen festgesetzte Punkte in den Einteilungen hervorgehoben werden können. Die Einteilungen selbst unterliegen selbstverständlich keinerlei Beschränkung und werden den jeweiligen Ge-
10 gebenheiten hinsichtlich Format, Maßsystem u. dgl. zweckmäßig angepaßt sein. Die Einteilungen lassen sich mit wenig Aufwand im Zuge der Plattenherstellung aufbringen, indem beispielsweise eine in ihrer Länge an die Plattenbreite angepaßte Markierungswalze mit ent-
15 sprechenden Marken in Achsrichtung für die Quermarkierungen und in Umfangsrichtung für die Längsmarkierungen vorgesehen ist, die auf der Oberfläche der in Form eines kontinuierlichen Plattenbandes gefertigten Platten abrollt. So entstehen in vom Walzenumfang ab-
20 hängigen Abständen regelmäßige Quermarkierungen und entsprechend der Umfangsmarken der Walze über die Plattenbreite verteilte fortlaufende Längsmarkierungen.

Gemäß einer Weiterentwicklung der Erfindung
25 sind die Markierungen in durch Lichteinwirkung verblassenden Farben, beispielsweise wasserlösliche Signierfarben heller Tönung, aufgetragen. Die während der Lagerhaltung aufeinandergestapelten Platten decken sich gegenseitig ab und verhindern ein
30 vorzeitiges Verblassen der Markierungen, so daß die auf die Baustelle gebrachten Platten die Montagehilfen durch die Markierungen zeigen. Nach dem Verlegen, wenn die Markierungen überflüssig sind, bleichen die

Farben durch die Lichteinwirkung aus und werden praktisch unsichtbar, was unerwünschte Nebenerscheinungen durch die Markierungen, beispielsweise beim Übermalen der verlegten Platten, ausschließt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand an Hand eines Schaubildes rein schematisch veranschaulicht.

Gipskartonplatten 1 entstehen durch entsprechendes Ablängen eines fortlaufend hergestellten Plattenbandes 1a, wobei die Bandbreite die Plattenbreite bestimmt und die Plattenlänge durch die Ablängweite gegeben ist. Um nun das Verlegen der in großen Stückzahlen anfallenden Gipskartonplatten 1 zu erleichtern, wird auf die Plattenoberfläche eine Markierung aufgetragen, die aus randparallelen Quer- und Längslinien mit Längenmaß-Einteilungen 2, 3 besteht, welche Querlinien 2 und Längslinien 3 ein Großraster bilden. Es sind drei Längslinien 3, eine Mittellinie und zwei Seitenlinien vorhanden und über die Plattenlänge verteilte voneinander gleichmäßig entfernte Querlinien 2. Praktisch ohne zusätzliche Meßhilfe können auf Grund dieser Markierung die beim Verlegen der Platten 1 erforderlichen Zuschnitte vorgenommen oder die notwendigen Befestigungspunkte angezeichnet werden, wobei sich durch Normen festgelegte Befestigungsabstände, Formate u. dgl. in den Längenmaß-Einteilungen durch entsprechende Zeichen berücksichtigen lassen.

Die Gipskartonplatten 1 werden im Zuge ihrer Herstellung mit der Markierung versehen, wozu auf einfache Weise am Plattenband 1a eine Markierungswalze 4

abrollt, die Marken 5, 6 in Achsrichtung und in Umfangsrichtung zum Aufbringen der Quer- und Längsmarkierungen 2, 3 trägt. So wird durch die in Achsrichtung der Walze 4 liegende Marke 5 in regelmäßigen Abständen, die vom Umfang der Walze abhängen, jeweils eine Quermarkierung 2 auf die Plattenoberseite gedruckt und die in Umfangsrichtung verlaufenden drei Marken 6 drucken fortlaufende Längsmarkierungen 3 auf die Oberfläche ab. Die abgelängten Platten¹ sind daher von vornherein mit dem Großraster versehen und können in üblicher Weise verpackt und gelagert werden.

Bringt die Markierungswalze 4 die Quer- und Längsmarkierungen 2, 3 in einer durch Lichteinwirkung verblassenden Farbe auf die Plattenoberfläche auf, verschwindet die Markierung wieder, wenn sie dem Licht ausgesetzt wird, so daß nach dem Verlegen der Platten 1 Beeinträchtigungen des Oberflächenbildes, beispielsweise bei einem Übermalen, nicht zu befürchten sind.

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Bauplatte, insbesondere Gipskartonplatte (1), mit einer Oberflächenmarkierung (2, 3), dadurch gekennzeichnet, daß die Markierung Längenmaß-Einteilungen (2,3) bildet, die entlang randparalleler, in regelmäßigen
5 Abständen voneinander verlaufender Linien aufgetragen sind.
2. Bauplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß über die Plattenbreite verlaufende Querlinien (2) durch vorzugsweise drei über die Plattenlänge ver-
10 laufende Längslinien (3), eine Mittellinie und zwei Seitenlinien, zu einem Großraster ergänzt sind.
3. Bauplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Markierungen (2, 3) in durch Licht-
einwirkung verblassenden Farben, beispielsweise wasser-
15 lösliche Signierfarben heller Tönung, aufgetragen sind.

